

## **Antrag**

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Harald Ebner, Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Tiergerechte Legehennenhaltung stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verbraucherinnen und Verbraucher haben sich längst entschieden: Mehrheitlich wollen sie keine Eier aus Käfighaltungen. Seit Einführung der Eierkennzeichnung im Jahr 2004 ist der Marktanteil von Schaleneiern aus Boden-, Freiland- und Bio-Haltung auf über 95 Prozent gestiegen. Die meisten Handelsunternehmen haben Käfigeier mangels Nachfrage ausgelistet. Eine Ausweitung dieses Erfolgsmodells auf verarbeitete Produkte, die Eier enthalten, ist überfällig.

Doch die Bundesregierung setzt sich nicht für eine erweiterte Eierkennzeichnung ein und verweigert einer tiergerechteren Legehennenhaltung generell ihre Unterstützung. Obwohl das Bundesverfassungsgericht 2010 zum zweiten Mal nach 1999 die Käfighaltung von Legehennen für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hat, ist die Bundesregierung dem daraus folgenden Auftrag, bis März 2012 eine überarbeitete Legehennenhaltungsverordnung vorzulegen, nicht nachgekommen. Aus fadenscheinigen Gründen weigert sie sich, die im Bundesrat am 2. März 2012 beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, in der die Beendigung der verfassungswidrigen Kleingruppenhaltung mit angemessenen Übergangsfristen geregelt wird, in Kraft zu setzen. Anstatt bundesweite Rechtssicherheit zu schaffen, nimmt sie in Kauf, dass ein föderaler Flickenteppich entsteht. Dies ist nicht im Sinne des Tier- und Verbraucherschutzes und unverantwortbar hinsichtlich der Planungssicherheit für Legehennenbetriebe.

Die Bundesregierung geht sogar noch einen Schritt weiter. Mit Hermesbürgschaften unterstützt sie den Bau von Anlagen zur Legehennenhaltung, die weder nach deutschem noch nach EU-Recht zulässig sind, beispielsweise in der Ukraine. Während sie bei jeder Diskussion über höhere Tierhaltungsstandards auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe pocht, unterstützt sie gleichzeitig die Billigproduktion von Eiern im Ausland.

Die aktuellen Lebensmittelskandale zeigen allzu deutlich, dass ein System der Lebensmittelerzeugung und des Lebensmittelhandels, das vor allem auf Masse und billige Preise setzt, intransparente Strukturen fördert und Betrügereien zur Gewinnmaximierung Vorschub leistet. Im Februar dieses Jahres wurde bekannt, dass in Niedersachsen gegen 150 Legehennenhaltungsbetriebe ermittelt wird,

die die Besatzdichten systematisch um bis zu 40 Prozent überschritten haben. Betroffen hiervon waren alle Haltungsformen. Dieser Skandal muss lückenlos aufgeklärt werden. Die Betriebe, die in betrügerischer Absicht gegen bestehende Gesetze verstoßen haben, müssen hart bestraft werden, bis hin zum Entzug der Zulassung.

Gleichzeitig brauchen wir einen grundsätzlichen Kurswechsel in der Agrarpolitik – weg von Intensivierung und Exportorientierung hin zur Förderung einer tiergerechten, nachhaltigen, bäuerlichen und regional orientierten Landwirtschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die im Bundesrat beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Bundratsdrucksache 95/12) unverzüglich in Kraft zu setzen;
- alle Hermesbürgschaften für den Export und den Bau von Tierhaltungsanlagen, die deutschem oder europäischem Recht widersprechen, zu stoppen und sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, entsprechende Tierschutzstandards zum verbindlichen Kriterium bei der Vergabe von Kreditbürgschaften zu machen;
- die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung so zu ändern, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden, und sich auch auf EU-Ebene für eine solche Kennzeichnungspflicht einzusetzen;
- gemeinsam mit den Bundesländern an Verbesserungen der Tierhaltungs- und Lebensmittelkontrollen zu arbeiten, um Wege zu finden, wie die systematische Überbelegung von Legehennenställen verhindert werden kann;
- sich im Rahmen der Überarbeitung der Haltungsvorschriften für Bio-Legehennen in der EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 dafür einzusetzen, dass neben Herdengrößen auch klare Bestandsobergrenzen festgeschrieben und Teilbetriebsumstellungen verboten werden.

Berlin, den 20. März 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**